



GAETANO EMMANUELLO
RECHTSANWALT

V o l l m a c h t

hiermit wird Herrn

Rechtsanwalt Gaetano Emmanuello

Am Hang 31 | 61440 Oberursel | Telefon: 06171/582520 | Telefax: 06171/582521

E-Mail: info@rechtsanwalt-emmanuello.de

In der Sache _____

./.

wegen _____

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach den §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten - und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
10. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
11. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
12. Alle Neben- und Folgesachen, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
13. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes von Kautionen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie der vom Gerichtsvollzieher eingezogenen Beträge.
14. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich Sie diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant/In